

Niederschrift über die öffentliche /nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.01.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Frau Katrin Sonderhoff

bis 19.50 Uhr anwesend

Herr Bernd Störmer

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyzkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Renner

Frau Diana Retzer

Frau Janka Würzberg

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Frau Grit Kilian-Moritz

bis 19.45 Uhr anwesend

Herr Carsten Kopatz

bis 19.45 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heribert Klein

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste, sowie den anwesenden Einwohner und die Mitarbeiter der Verwaltung.
An dieser Stelle bat er Herrn Kopatz, seine hier anwesende neue Kollegin dem Gemeinderat vorzustellen.

Herr Kopatz teilte mit, dass Frau Kilian-Moritz seit 01.01.2020 der Helbraer Polizeistation zugeteilt ist. Sie tritt damit die Nachfolge für Herrn Kramer an, der nunmehr bei der Kripo Eisleben arbeitet.

Frau Kilian-Moritz ergänzte dies. Ihr bisheriges Einsatzgebiet war Röblingen. Dort war es nicht üblich, die Regionalbereichsbeamten zu den Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse einzuladen. Sie dankte daher für die Einladung und bat darum, dies auch zukünftig beizubehalten.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 16 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Gemeinderat Kampa** stellte formlos den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu keine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss oder Bau- und Vergabeausschuss stattgefunden hat und es außerdem während der Diskussion zu Verletzungen der Datenschutzbestimmungen kommen könnte.

Vom **Bürgermeister** wurde mitgeteilt, dass Herr Zöllner zu diesem Punkt vorbereitet ist. Es werden keine Namen oder sonstigen persönlichen Daten genannt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	5	6	5

Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung ist somit mehrheitlich abgelehnt und die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.11.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 26.11.2019

Herr Böttge gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

HEL/BV/017/2019	Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages (§ 155 Abs.3 BauGB) Bagatellklausel	→ abgelehnt
HEL/BV/027/2019	Entscheidung über die Übergabe der Objektverwaltung - Hauptstr. 10 –	→ zugestimmt
HEL/BV/022/2019	Personalangelegenheit	→ zugestimmt

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 26.11.2019

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 26.11.2019

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Errichtung eines Jugendtreffs in der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/029/2019

und

Zu TOP 10

Jugendarbeit durch Streetworker

Vorlage: HEL/MV/028/2019

Zu beiden Beschlussfassungen liegen neue Erkenntnisse vor. Der neue Vorstand des Kleingartenvereins hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Verein die ehemalige Gaststätte selbst betreiben möchte. Damit ist das für den Jugendtreff angedachte Objekt nicht mehr verfügbar.

Zu TOP 11

Formloser Antrag zum Bau einer Photovoltaik-Anlage

Vorlage: HEL/BV/019/2019

Der Antragsteller wurde über die Ablehnung informiert. In Anbetracht der hohen Kosten für die Änderung eines bestehenden B-Planes bzw. Flächennutzungsplanes sollen auch in Zukunft keine weiteren Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.

Zu TOP 12

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Kunstrasen)

Vorlage: HEL/BV/025/2019

Die Mittel wurden entsprechend der Beschlussfassung in die vorliegende Haushaltsplanung aufgenommen.

Zu TOP 13

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Betriebskosten)

Vorlage: HEL/BV/026/2019

Der Beschluss wurde zurückgestellt und ist Bestandteil der heutigen Sitzung. Zwischenzeitlich fand eine Beratung mit dem Vorstand und den Fraktionsvorsitzenden statt.

Zu TOP 14

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“

Vorlage: HEL/BV/032/2019

und

Zu TOP 15

Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“

Vorlage: HEL/BV/031/2019

Die Ergänzungssatzung liegt derzeit im Verwaltungsamt öffentlich aus. Die Auslegungsfrist endet am 09.02.2020

Zu TOP 16

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Vorlage: HEL/BV/024/2019

Der finanzielle Überschuss des Mehrgenerationenhauses wurde dem Treuhandkonto der Stadtsanierung zugeführt.

Zu TOP 17

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: HEL/BV/023/2019

Die überarbeitete Haushaltsplanung ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 18

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Straßenbeleuchtung Verbindungsweg Dorotheenstraße

Die Angelegenheit befindet sich noch in der Prüfung. Angedacht ist, den Lampenkopf an der Kegelbahn durch einen doppelten zu ersetzen.

Pkt. 3 Treppe zum Edeka; Bauzaunfeld; Befestigung Geländer

Das Geländer wurde zwischenzeitlich repariert. Derzeit werden die Rechts- und Eigentumsverhältnisse geprüft. Die Gemeinde soll danach in Abstimmung mit dem aktuellen Eigentümer entscheiden, ob die Treppe noch benötigt wird und wie sie repariert werden soll.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 20

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages (§ 155 Abs.3 BauGB) Bagatellklausel

Vorlage: HEL/BV/017/2019

Der Antragsteller wurde über die Ablehnung informiert.

Zu TOP 21

Entscheidung über die Übergabe der Objektverwaltung

- Hauptstr. 10 –

Vorlage: HEL/BV/027/2019

Alter und neuer Objektverwalter haben Kontakt aufgenommen. Der neue Verwaltervertrag wurde erarbeitet und zugestellt. Seit 01.01.2020 ist der neue Verwalter tätig.

Zu TOP 22

Personalangelegenheit

Vorlage: HEL/BV/022/2019

Der Vertrag wurde unterschrieben.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA
und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen des anwesenden Einwohners lagen nicht mehr vor.

Er erklärte, dass sich sein Anliegen zwischenzeitlich erledigt hat. Daher verabschiedete er sich und verließ die Sitzung.

zu 9 Antrag der AfD-Fraktion auf Bereitstellung von Informationen zu Sanierungsflächen

in Helbra vom 18.11.2019
Vorlage: HEL/MV/035/2020

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn seiner Ausführungen verwies **Herr Zöllner** auf den § 12 der Grundbuchordnung sowie § 24 Baugesetzbuch (Vorkaufsrecht bei berechtigtem Interesse der Gemeinde). Entsprechend der schriftlichen Antragstellung seitens der AfD-Fraktion zu den aufgelisteten Objekten gab er entsprechend mündliche Auskünfte.

Zur Anfrage der Fraktion nach Grundschulden, Sicherungshypotheken und eingetragenen Rechten der einzelnen Grundstücke wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt. Dies betraf auch die Anfrage nach eventuellen Vorkaufsrechten. Im Allgemeinen hat die Gemeinde nur ein Vorkaufsrecht, wenn für ein Grundstück ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht.

Zur Anfrage, was die Gemeinde zu den genannten Objekten unternommen hat bzw. was damit geplant ist, teilte **Herr Zöllner** mit, dass die Gemeinde bei Privatgrundstücken keine Handlungsbefugnis hat.

Auf Anfrage zu Objekt 7 teilte **Herr Zöllner** mit, dass ein Nachlassverwalter von potentiellen Käufern eingeschaltet werden könnte. Diese haben auch sämtliche Kosten zu tragen. Die Gemeinde hat kein Kaufinteresse am Objekt.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 10 Gründung des "Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V." und dem Beitritt zum Verein
Vorlage: HEL/BV/033/2019

Ausführungen und Diskussion:

Auf Nachfrage seitens der AfD-Fraktion gab **Frau Renner** hierzu Erläuterungen.

Das Problem entstand mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages 1990. Laut Einigungsvertrag ist eine Beteiligung der Kommunen an der Fernwasserversorgung nicht vorgesehen. Seitdem kämpfen viele Kommunen um eine Beteiligung.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht den Gemeinden Recht gegeben. Bereits im Haushaltsjahr 2019 hat der Gemeinderat daher einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, welche nach einem über 20-jährigen Rechtsstreit der Gemeinde übertragen wurden, in einer Gesellschaft zu bündeln. Hintergrund hierzu waren die kleinteiligen Gesellschaftsanteile (unsere Gemeinden alle unter 0,2%) vieler Kommunen. Helbra hält einen Anteil von 0,169 %. Dies entspricht einem Wert von rd. 217.000 €. Die Städte Halle und Leipzig halten Anteile von 25 %.

Zwischenzeitlich hat sich nach Prüfung der Rechtslage herausgestellt, dass die Bündelung in einem Verein erfolgen soll. Damit werden alle Gemeinden gleich behandelt. Das Eigentum bleibt weiterhin bei den Gemeinden und geht nicht an den Verein. Zweckverbände sind auch beteiligt.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat diesen Prozess begleitet sowie zwischenzeitlich mit dem MI LSA und mit dem Registergericht Stendal die notwendige Vereinssatzung abgestimmt. Akzeptanz bei den Behörden für dieses Verfahren ist gegeben.

Der zu gründende Verein, dessen Vorsitz ein Zweckverband übernehmen will, verursacht Kosten von jährlich ca. 500 bis 800 €, vorwiegend für Einladungen, Porto, Verbrauchsmaterial usw. Für die Vereinsmitglieder entsteht somit ein Beitrag zwischen 50 bis 80 € jährlich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.“ wird zugestimmt.

2. Die Gemeinde Helbra tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V. bei.

3. Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Antrag auf finanzielle Unterstützung zum Erwerb eines Rasentraktors
Vorlage: HEL/BV/034/2019**

Der Gemeinderat Wischalla nahm gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil. Er nahm im Zuschauerraum Platz. An der Abstimmung waren somit 15 Gemeinderäte beteiligt.

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** teilte hierzu mit, dass der Verein 3 verschiedene Angebote eines Lieferanten eingeholt und der Verwaltung vorgelegt hat. Die Preisspanne reicht dabei von 3.617,60 € bis 8.553,72 € je Rasentraktor und technischer Ausstattung des Gerätes.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde ein einmaliger Zuschuss von 3.500 € vorgeschlagen.

Daraufhin wurde zur Frage, wie der Zuschuss im Haushalt verbucht werden soll, ausführlich beraten. Auch ein Kauf durch die Gemeinde wurde in Erwägung gezogen, aber auf Grund des dafür notwendigen Ausschreibungsverfahrens wieder verworfen. Über mögliche weitere Zuschüsse, z. B. vom Kreissportbund wurde ebenfalls informiert.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat einigte sich darauf, die Unterstützung als laufenden Zuschuss zu verbuchen. Mit der Zuschusshöhe waren die Gemeinderäte ebenfalls einverstanden.

Nachfolgender Beschluss wurde ergänzt und einstimmig gefasst.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den SV Wacker Helbra e.V. für den Erwerb eines Rasentraktors mit einem Betrag in Höhe von 3.500,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15

dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 12 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: HEL/BV/023/2019

Ausführungen und Diskussion:

Frau Würzberg teilte mit, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse in den vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Ebenfalls eingearbeitet wurde die Kreisumlage mit einer Höhe von 43,69 %. Dies ist mehr als vom Kreistag beschlossen (rd. 42 %). Derzeit hat der Landkreis noch keinen genehmigten Haushalt für 2020.

Für Brückensanierungen und Straßenbau wurden investive Mittel eingeplant.

Die Höhe des Kassenkredits wurde bei 4,9 Mio. € belassen. Ab 2020 kann voraussichtlich von minimalen positiven Salden aus dem Ergebnishaushalt ausgegangen werden.

Als Info wurde mitgeteilt, dass Bedarfszuweisungen genehmigt und verbucht wurden.

Bezüglich der genannten Bedarfszuweisungen und der damit verbundenen Auflagen schlug der **Bürgermeister** vor, dass die Fraktionsvorsitzenden in einem zeitnahen Gespräch über diese beraten sollen. Entsprechende Schriftstücke wurden den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn ausgehändigt.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde angesprochen, dass beim Vergleich der Verbandsgemeindeumlage im Haushalt der Verbandsgemeinde und der Gemeinde Helbra eine Erhöhung im Haushalt der Verbandsgemeinde eingeplant wurde, diese sich aber nicht auf die Höhe der Auszahlungssumme bei Helbra auswirkt.

Frau Renner erklärte, dass die im Verbandsgemeindehaushalt eingestellte erhöhte Summe von den Gemeinden gezahlt wird, die höhere Steuereinnahmen erzielen, z. B. die Gemeinde Klostermansfeld.

Beratungsergebnis:

Zum Termin der Fraktionsvorsitzendenrunde ist von der Verwaltung eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, welches Eigentum die Gemeinde noch hat, sowie die jeweiligen Wertangaben dazu.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Beratung nächster Bau- und Vergabeausschuss - Bürgermeister -**

Folgende Punkte sollen im nächsten Bau- und Vergabeausschuss beraten werden:

- Sanierungen Durchlass und Brücke Sommerweg
Die Projekte sind erstellt. Für die Brücke sollten die Mittel zur Deckung der Sanierungskosten über mehrere Jahre angespart werden. Als Brückenbelag können Stahlblech oder Asphalt verwendet werden. Auch der Einsatz eines Tartan-Belages ist möglich.
- Beleuchtung Wartehalle gegenüber Neptun-Bad
Ein Kostenvergleich wird erstellt.
- Zaun Spielplatz Park
Ein Kostenangebot soll bis zur Sitzung vorliegen.

2. **Grundsteuer B - Gemeinderat Kampa -**

Das Verfassungsgericht hat die Form der Grundsteuer B für ungültig erklärt. Was passiert mit den aktuellen Steuerbescheiden? Wird es neue Bescheide geben?

Frau Renner teilte mit, dass der Bund bzw. das Land für die Umsetzung des Gesetzes 3 oder 4 Jahre Zeit haben. Bis dahin behalten die aktuellen Bescheide ihre Gültigkeit.

3. **Kleingartenverein am Pfarrholz - Gemeinderat Kampa -**

Laut heutiger Information plant der Verein, in das derzeit leerstehende Gartenlokal zu investieren und dieses selbst zu betreiben. Fraglich ist, ob dieser Plan umgesetzt werden kann, hinsichtlich der finanziellen Probleme beim Rückbau der ungenutzten Gartenflächen in der Vergangenheit.

Diesbezüglich wurde vom **Gemeinderat Wyszkowski** angefragt, ob für die Errichtung des geplanten Jugendtreffs ein anderes Objekt vorhanden ist.

Derzeit nicht, so der **Bürgermeister**. In nächster Zeit wird der Schmidt-Schacht-Verein die vom ehemaligen Heimatverein genutzten Räume in der Hauptstr. 24 leeren. Dann stünden diese zur Verfügung.

4. **Entlastung Bürgermeister - Gemeinderat Pfeifer -**

Laut Vorbericht zur Haushaltssatzung sind die Jahresabschlussarbeiten seit 2013 noch nicht abgeschlossen. Somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Demzufolge wurde der Bürgermeister auch noch nicht entlastet. Wann ist damit zu rechnen?

Frau Renner bestätigte dies und teilte hierzu mit, dass das wichtigste für die Gemeinden die finanziellen Mittel sind. Die Haushaltssachbearbeiter haben immer einen Grobüberblick über die Finanzen einer Gemeinde, wobei auch immer der tagaktuelle Kontostand genannt werden kann.

Ursache für die nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ist die Doppikumstellung und Bewertung des Anlagevermögens. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat sich insgesamt 1,5 Jahre hingezogen. Derzeit werden Veränderungen im Anlagevermögen bewertet, wobei es auch bei kameraler Haushaltsführung schon immer Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse gab. Es soll möglicherweise einen „erleichterten Aufstellungs- und Prüfungserlass für Jahresabschlüsse“ vom Land geben, um Rückstände schnellstmöglich aufzuarbeiten.

5. **Straßenbeleuchtung**

- Gemeinderat Westphal -

Von der Ackerstraße bis zum Bad-Anna-Weg fehlt Beleuchtung.

**6. Sanierung Tonhalle
- Gemeinderat Westphal -**

Gibt es dafür schon ein Projekt?

Der **Bürgermeister** bestätigte, dass die Sanierung wie geplant stattfinden soll.

**7. Heckenverschnitt am Spielplatz Park
- Gemeinderat Westphal -**

Heute hat der Bauhof die Hecke verschnitten: ebenerdig!!! Eventuell ist auch die Hecke vom Nachbarn verschnitten worden. Wer hat den Schnitt veranlasst?

Festlegung:

Frau Enke ist zum Vorfall zu befragen.

Zur nächsten Sitzung ist eine Stellungnahme vom Bauhof vorzulegen.

Für eventuelle Regressforderungen ist vorsorglich die Versicherung zu informieren.

**8. Ablagerung von Fässern ehem. Fahrradwerk
- Gemeinderat Westphal -**

Vor längerer Zeit wurde seinerseits nach dem Inhalt der auf dem Grundstück gelagerten Fässer gefragt. Die Antwort war, die Fässer sind leer.

Mittlerweile sind dort noch mehr Fässer eingelagert.

Festlegung:

Vom Betreiber des dort ansässigen Unternehmens wird zur nächsten Sitzung eine schriftliche Antwort bezüglich des Inhalts der Fässer sowie die Vorlage der Lagergenehmigung erwartet.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer